

**Reglement über die Benützung von Militärunterkünften und Zivilschutzanlagen
für private Zwecke**

1. Gesuche für Privatbenützungen sind an die Abteilung Sicherheit, Quartieramt, Postfach, 8622 Wetzikon oder Tel. 044 931 32 53 zu richten.
2. Bewilligungen werden nur auf Zusehen hin erteilt. Es besteht kein Rechtsanspruch darauf, die Unterkünfte und Anlagen zu mieten.
3. Den Anlagen, dem Mobiliar und Material ist Sorge zu tragen. Der Mieter (Vertragspartner) haftet für allfällige Schäden. Alle Beschädigungen sind spätestens anlässlich der Abgabe dem Materialverwalter zu melden. Reparaturen bzw. Ersatzbeschaffungen werden dem Mieter (Vertragspartner) in Rechnung gestellt.
4. Alle benützten Anlagen sowie das Mobiliar sind in gereinigtem Zustand abzugeben.
5. Die Übernahme- bzw. Abgabezeiten sind frühzeitig mit der Materialverwaltung Tel. 044 931 23 55 abzusprechen und haben während den üblichen Arbeitszeiten des Stadtpersonals zu erfolgen.
6. Werden an das Stadtpersonal ausserordentliche Ansprüche gestellt, werden diese Mehrkosten dem Mieter (Vertragspartner) verrechnet.

Wetzikon, 14. Juli 2009/rkü